

Allgemeine Geschäftsbedingungen ald

1 Allgemeiner Teil

1.1 Auftragserteilung

Mit einer Auftragserteilung/einer Anmeldung akzeptieren Sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen des ald, Ausländerdienst Baselland, nachstehend ald genannt. Für den Umfang der Leistung gelten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die Auftragserteilung/Anmeldung kann persönlich, telefonisch oder über die Homepage, per Fax oder E-Mail erfolgen. Der ald bestätigt die Auftragserteilung/Anmeldung.

1.2 Datenschutz

Alle Mitarbeitenden des ald haben sich zur Verschwiegenheit über sämtliche dienstlichen Angelegenheiten beim ald verpflichtet. Sie haben sich verpflichtet, alle Kundenunterlagen sowie alle damit zusammenhängenden mündlich oder schriftlich erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln und ausschliesslich zur Erbringung der Dienstleistungen zu verwenden.

1.3 Versicherung

Der ald übernimmt keinerlei Haftung für Schäden und Verluste an Kleidung und anderem Eigentum irgendetwelcher Art.

1.4 Finanzielle Rahmenbedingungen

Die Zahlungsbedingungen entsprechen 30 Tage netto ab Rechnungsdatum. Die Mahngebühren betragen CHF 20.--.

1.5 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt das schweizerische Recht, insbesondere die Bestimmungen zum einfachen Auftrag nach Art. 394ff. OR. Gerichtsstand ist Liestal.

2 Kurswesen

2.1 Kurseinteilung

Der ald bietet Einstufungstests zur Niveaueermittlung an. Dieser kostet CHF 20.--. Wer innerhalb eines Jahres einen Kurs beim ald bucht, erhält den Betrag zurückerstattet. Bei Anmeldungen ohne Einstufungstest übernimmt der ald keine Haftung für die gewählte Niveaustufe.



2.2 An- Abmeldung, Kursänderung

Bis drei Wochen vor Kursbeginn kann eine Anmeldung kostenlos rückgängig gemacht werden.

Eine Abmeldung in den drei Wochen vor Kursbeginn hat schriftlich zu erfolgen. Die Kurskosten entfallen. Es werden jedoch CHF 100.– Umtriebsentschädigung in Rechnung gestellt.

Nach Kursbeginn ist keine Rückerstattung der Kurskosten mehr möglich.

Nicht besuchte Lektionen können nicht nachgeholt werden.

Hat der/die Teilnehmer/in bei verspäteter Anmeldung 25 % der Lektionen verpasst, so reduzieren sich die Kurskosten um 15 %.

2.2.1 telc-Tests

Die Anmeldung für telc-Tests muss spätestens bis zum Anmeldeschluss schriftlich erfolgen.

2.3 Kursänderungen

Aus organisatorischen Gründen können Kurse zeitlich und örtlich verschoben, zusammengelegt oder bei ungenügender Teilnehmerzahl annulliert werden. In diesem Fall ist ein Rücktritt unentgeltlich.

2.4 Lehrmittel

Lehrmittel sind im Kurspreis nicht inbegriffen.

2.5 Ratenzahlung

Ratenzahlung ist nur nach Vereinbarung bei der Anmeldung möglich. Es können maximal zwei Raten vereinbart werden.

2.6 Kursattest

Allen Teilnehmer/innen wird bei mindestens 80 % der besuchten Kurslektionen eine Kursbestätigung ausgestellt.

3 Dolmetschtaufträge

3.1 Vermittlung

Der ald vermittelt die Dolmetschenden so schnell wie möglich, spätestens aber innerhalb einer Frist von 3 Arbeitstagen.

Mit der Bestätigung des Einsatzes seitens des ald wird der Name der dolmetschenden Person bekannt gegeben.



3.2 Auftragsausführung

Der /die Auftraggeber/in ist für die Gestaltung und Leitung des Gesprächs verantwortlich. Für schwierige/umfangreiche Einsätze ist der/die Auftraggeber/in verpflichtet, dem ald ausreichend Informationsmaterial und Unterlagen (Verträge, Vortragsmanuskripte etc.) zur Verfügung zu stellen. In komplexen Fällen ist die Qualität der Verdolmetschung wesentlich von der Vorbereitung des Einsatzes abhängig.

Der/die Auftraggeber/in ist nicht berechtigt, vom Dolmetschenden andere, über den Rahmen des Dolmetschens hinausgehende Arbeiten zu verlangen. Folgeaufträge müssen durch den ald bestätigt werden.

3.3 Finanzielle Rahmenbedingungen

Für die Auszahlung von Honoraren und Spesen ist der ald zuständig. Der/die Auftraggeber/in entrichtet die geschuldeten Beträge ausschliesslich an den ald.

Der Mindesteinsatz entspricht einer Stunde. Einsätze, die länger als 1 Stunde dauern, werden auf die nächste Viertelstunde aufgerundet.

Für gebuchte und nicht in Anspruch genommene Einsatzzeit wird ein verbilligter Tarif in Rechnung gestellt.

Für kurzfristige Aufträge innerhalb von 24 Stunden wird ein Expresszuschlag berechnet. In der 24-Stunden-Frist sind Wochenenden und Feiertage ausgenommen.

Für spezielle Vorbereitungsarbeiten zu Hause (Lesen von Verträgen etc.) wird ein reduzierter Tarif angewendet.

Für Telefondolmetschen muss der zu übersetzende Text schriftlich vorliegen. Die Mindest-Einsatzdauer beträgt eine halbe Stunde.

Für telefonische Terminvereinbarungen durch Dolmetschende wird eine Gebühr erhoben.

3.4 Rücktritt vom Auftrag/Verspätung

Jede der Vertragsparteien hat das Recht, den Auftrag zu annullieren, sofern im Anschluss ihrerseits Hindernisse auftreten, die nicht beseitigt werden können und welche die Erfüllung der Verpflichtung verhindern.

Wird der Auftrag vom/von der Auftraggeber/in weniger als 24 Stunden vor Beginn der Dienstleistung annulliert, wird mindestens eine Stunde in Rechnung gestellt. Die über den Mindesteinsatz gebuchte Einsatzzeit wird mit einer Reduktion abgerechnet. In der 24-Stunden-Frist sind Wochenenden und Feiertage ausgenommen. Die Dolmetschenden werden vom ald für die ausgefallenen Termine entschädigt.

Die Annullierung eines Auftrages muss schriftlich erfolgen.

Der ald ist dem/der Auftraggeberin gegenüber für den wegen Annullierung des Auftrags verursachten Schaden nicht verantwortlich, sofern es dazu infolge von unvorhersehbaren und unvermeidlichen Ereignissen gekommen war, die der ald nicht verhindern konnte. Sollte ein Anspruch bestehen, werden höchst-



tens die Kosten für die Dolmetschstunden, nicht aber das Honorar von Fachpersonen oder Spezialisten verrechnet.

Im Falle einer Verspätung, die nicht den Dolmetschenden zuzuschreiben ist, wird die Wartezeit ab Beginn des vereinbarten Termins verrechnet.

4 Schriftliche Übersetzungen

4.1 Vermittlung

Der ald vermittelt Übersetzungsaufträge in üblichem Umfang innerhalb von 7 – 10 Tagen. Grössere und schwierigere Aufträge nach Absprache.

4.2 Berechnung/Tarife

Der ald unterbreitet auf Wunsch eine Offerte. Offerten gelten als Richtpreise. Der tatsächlich abgerechnete Preis kann die Offerte um maximal 10 % überschreiten.

Übersetzungsarbeiten werden nach dem Umfang berechnet und unter der Voraussetzung, dass der Ausgangstext normal, verständlich, gut lesbar, im Standardformat und ohne spezielle grafische Gestaltung abgefasst ist.

Der Umfang wird nach der Zeilenzahl in der Zielsprache, nach der in Microsoft Word unter "Wörter zählen/Zeichen (mit Leerzeichen)" angegebenen Zahl eruiert.

Für Zielsprachen in lateinischen oder kyrillischen Schriftzeichen werden 60 Anschläge inkl. Leerschläge pro Zeile berechnet. Für Zielsprachen mit arabischen, persischen, tamilischen, thailändischen und eritreischen (Tigrinya) Schriftzeichen werden 40 Anschläge pro Zeile und für chinesische und japanische Zeichen 24 Anschläge berechnet.

Im Text vorhandene Zahlen, Eigennamen bzw. alle weiteren Anschläge, die zwar nicht übersetzt, jedoch als Teil des Auftrages getätigt wurden, werden wie normale Übersetzungen in Rechnung gestellt.

Der ald bestimmt die übliche Zeitvorgabe unter der Voraussetzung, dass der Ausgangstext normal, verständlich, gut lesbar, im Standardformat ohne spezielle grafische Gestaltung, in üblichem Umfang ist. Handelt es sich um ein grafisch anspruchsvolleres Format oder um einen grösseren Umfang, ist der ald berechtigt, eine Terminverlängerung zu verlangen.

Der Mindestbetrag pro Auftrag beträgt CHF 40.--.

Für Expressaufträge (auf Anfrage), die innerhalb von 3 Arbeitstagen geliefert werden müssen, wird ein Zuschlag von 35 % verrechnet.

Für die Auszahlung von Honoraren und Spesen für die Übersetzenden ist der ald zuständig. Der/die Auftraggeber/in entrichtet die geschuldeten Beträge ausschliesslich an den ald.

Zahlungsbedingungen: Barzahlung bei Abholung der Übersetzung



4.3 Beanstandungen

Reklamationen sind innerhalb von 7 Tagen nach Lieferung schriftlich beim ald anzubringen. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Beanstandung, gilt der übersetzte Text als genehmigt. Mängel müssen vom/von der Auftraggeber/in in hinreichender Form schriftlich erläutert und nachgewiesen werden.

Für die richtige Wiedergabe von Namen, Zahlen und Adressen bei handgeschriebenen Vorlagen oder die nicht in lateinischer Schrift gehalten sind, übernimmt der ald keinerlei Haftung. In solchen Fällen wird dem/der Auftraggeber/in empfohlen, eine Kopie des Personalausweises beizulegen oder die Schreibweise von Namen und Eigenbezeichnungen auf einem besonderen Blatt in lateinischer Blockschrift vorzunehmen.

Weist das übersetzte Dokument Mängel auf, so hat der/die Auftraggeber/in Anspruch auf eine Neuübersetzung. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Wünscht der/die Auftraggeber/in keine Korrektur, ist er/sie nicht berechtigt, das Honorar zu kürzen oder die Zahlung zu verweigern.

Erkennt der ald die Reklamation als berechtigt an, veranlasst er unverzüglich auf eigene Kosten die entsprechende Berichtigung oder Korrektur der Übersetzung.

4.4 Stornierung

Tritt der/die Auftraggeber/in vom Vertrag über die Anfertigung einer Übersetzung (oder Korrektur) zurück, ist er/sie verpflichtet, die entstandenen Kosten für den bereits angefertigten Teil der Arbeit zu bezahlen.

4.5 Liefertermin

Die vom ald bestätigten Liefertermine gelten als verbindlich. Ausgenommen sind Lieferverzögerungen infolge höherer oder unbeeinflussbarer Gewalt (Unfall, Krankheit usw. des/der Übersetzenden). Der/die Auftraggeber/in wird umgehend über die Verzögerung orientiert.

5 Berufliche und soziale Integration – Programm FORTE

Eine Einheit kostet 180.- CHF (inkl. IKD). Ein Modul beinhaltet in der Regel 10 Einheiten pro Monat (1800.- CHF / Monat). Jedes Modul kann separat oder in Kombination mit anderen Modulen gebucht werden. Die Anmeldung erfolgt schriftlich, ist verbindlich und jederzeit kurzfristig möglich.

Bei einem vorzeitigen Abbruch bzw. Abmeldung wird der laufende Monat verrechnet.

Gültig ab 1. Juli 2018

